

Titel der Drucksache:

**Selbstverpflichtung zum Baumschutz und das
Baumkataster**

Drucksache

0080/25

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.01.2025	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	27.02.2025	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 28.09.2022 beschloss der Erfurter Stadtrat mit großer Mehrheit die DS 0010/22, welche eine Selbstverpflichtung zum Baumschutz beinhaltet. Im Artikel 8 (Baumkataster und Kommunikation) der entsprechenden Erklärung heißt es: „Im Rahmen eines transparenten Umgangs mit dem Baumbestand insgesamt sind in einem Zeitraum von zwei Jahren nach Beschluss dieser Erklärung die wesentlichen Informationen der Kataster über Bäume öffentlich und barrierefrei zugänglich zu machen. Hierzu gehören Standortdaten, Baumart, Baumhöhe, Stammumfang und Vitalität. Ebenso sollen anstehende Maßnahmen an den Bäumen wie Pflegeeingriffe und Fällungen einsehbar sein sowie der jeweilige Grund dafür.

Bei Fällungen soll auch angegeben werden, ob, wann und wo eine Nachpflanzung erfolgt ist.“

Bezugnehmend auf diesen Inhalt der Selbstverpflichtungserklärung stelle ich folgende Fragen:

1. Wann ist damit zu rechnen, dass es ein öffentlich zugängliches und barrierefreies Baumkataster geben wird?
2. Welche Hindernisse führten dazu, dass die Drucksache hinsichtlich des Artikel 8 bisher nicht umgesetzt worden ist?
3. Gab es von Seiten der Stadtverwaltung Absprachen mit anderen Kommunen (z.B. Göttingen oder Augsburg), um sich an den dort vorhandenen Baumkatastern zu orientieren?

Anlagenverzeichnis

07.01.2025, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

